

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eichstedt (Altmark)

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Verdichtung nördlich Baumgartner Straße“ in Eichstedt (Altmark) nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Verdichtung nördlich Baumgartner Straße“ nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung der Grundstücke im Plangebiet.

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 16.11.2022 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Satzung

**vom 9.02.2023 bis einschl. 10.03.2023**

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg, Zimmer 2 statt.

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr		
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr		

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die auf die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift

**Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
An der Zuckerfabrik 1  
39596 Goldbeck  
oder per Email an: [s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de](mailto:s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de) eingereicht werden:**

Der Entwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter [www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/) einsehbar.

Eichstedt (Altmark), 16.01.2023

Karlheinz Schwerin  
Bürgermeister

Anlage:  
Geltungsbereich der Satzung

